



Ende des Nebenkostenprivileg bei Kabel-TV-Kosten

Vermieter sollen die Kosten für Kabel-TV künftig nicht mehr über die Nebenkosten auf ihre Mieter umlegen dürfen. Einer entsprechenden Novelle des Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Bundesrat zugestimmt. Im Gegenzug sollen Vermieter ein „Bereitstellungsentgelt“ von maximal 60 Euro pro Jahr berechnen dürfen, wenn sie neue Glasfaserleitungen haben verlegen lassen. Dies soll als Anreiz dienen, um in Glasfaserleitungen zu investieren. Die Wohnungswirtschaft sieht die Novelle kritisch. Durch die verhinderte Umlegung der TV-Kosten wären günstige Sammel-Abos über Wohnungsunternehmen nicht mehr möglich. Auf Mieter kämen dadurch künftig Mehrkosten von bis zu 200 Euro jährlich pro Haushalt zu.

Quelle: Haufe.de

Quelle Bild: freepik.com

Mai 2021